



Allgemeine Geschäftsbedingungen

§1 Geltung der Bedingungen

Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen der FORRER AG sind integrierter Bestandteil eines Auftrages oder Vertrages (nachstehend Auftrag benannt) und regeln alle in einem Auftrag nicht ausdrücklich erwähnten Punkte. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen sind in der ganzen Schweiz gültig.

§2 Auftragserteilung

Ein Auftrag kann über die nachfolgenden Wege zustande kommen – jeder erteilte Auftrag, der über einen dieser Wege zustande gekommen ist, ist in seiner Form gültig:

2.1 Durch das schriftliche, telefonische oder elektronische (E-Mail, Internet) Einholen einer Offerte und einer anschliessenden schriftlichen Auftragsbestätigung auf dem elektronischen Weg (E-Mail, Internet) oder Postweg.

2.2 Durch das schriftliche Direktaufgebot auf dem elektronischen Weg (E-Mail, Internet) oder Postweg.

2.3 Durch das telefonische Direktaufgebot mit einer anschliessenden schriftlichen Bestätigung auf dem elektronischen Weg (E-Mail, Internet) oder Postweg.

2.4 Durch das telefonische Direktaufgebot.

Änderungen und Nachträge können auf den gleichen Wegen mitgeteilt werden. Nach Möglichkeit soll der Auftraggeber einen Auftrag, eine Auftragsänderung und oder einen Nachtrag immer mindestens per E-Mail bestätigen. Bei Abweichungen durch das schriftliche Aufgebot hat der Text in der schriftlichen Auftragsbestätigung (E-Mail oder Post) Vorrang. Bei Abweichungen durch das mündliche (telefonische) Aufgebot ohne schriftliche Bestätigung, hat der bei der forrer.ag notierte und telefonisch rückbestätigte Text Vorrang.

§3 Auftragsdauer / Inkrafttreten

Der Auftrag erstreckt sich über die im Auftrag, respektive der Auftragsbestätigung festgelegte Dauer. Der Auftrag tritt je nach Auftragsweg mit mindestens der telefonischen Auftragserteilung – üblicherweise aber mit den rechtsgültigen Unterschriften beider Parteien – in Kraft und wird, soweit nichts anderes vereinbart (Erneuerung oder Kündigung), unbefristet abgeschlossen.

§4 Auftragsleistung

Die FORRER AG stellt dem Auftraggeber zu den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen und Konditionen ein dem Aufgabengebiet entsprechend ausgebildetes und zertifiziertes Personal zur Verfügung. Die FORRER AG stellt dem Auftraggeber zu den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen und Konditionen ein dem Aufgabengebiet vom Kanton vorgeschriebenes, entsprechend zertifiziertes Material zur Verfügung.

Die Leistungen von Personal und Material werden nach effektiv geleisteter Arbeitszeit in Rechnung gestellt. Die FORRER AG rechnet dabei im 15 Minuten-Rhythmus ab, wobei die angebrochene Viertelstunde zur Arbeitszeit gezählt wird. Basierend auf den Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für den Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen beginnt die dem Kunden zu verrechnende Arbeitszeit mit der Arbeitsaufnahme am nächstgelegenen Dienststellenort. Die Dienststellenorte können jederzeit angepasst werden und können auf der Homepage der FORRER AG eingesehen werden. Alle Dienstleistungsarten (zusammengefasst unter dem Titel „Arbeitszeit“) beinhalten die Vorbereitung und Rüstung des Dienstfahrzeuges mit dem vorgesehenen Dienst- und/oder Einsatzmaterial, die Fahrt an den vereinbarten Dienstort, das gesetzestreue Parkieren des



Dienstfahrzeuges, das Rekognoszieren des Einsatzortes, die Vorbesprechung mit dem Auftraggeber und, sofern möglich, das Erstellen des Sicherheitsdispositivs (Materialaufbau). Weiter die Arbeit vor Ort, nach Dienstende die Besprechung vor Ort mit dem Auftraggeber und, sofern möglich, den Rückbau des Sicherheitsdispositivs, die Rückfahrt, die Retablierung von Fahrzeug und Material sowie die Erstellung des Einsatzrapportes. Zeitlich fest eingeteilte Kleinstsätze von weniger als 3.00 Stunden Arbeitszeit werden mit minimal 3.00 Stunden pro Mitarbeitendem und eingesetztem Material verrechnet. Kleinstsätze von weniger als 3.00 Stunden Arbeitszeit können nach effektiv geleisteter Arbeit verrechnet werden, wenn der Einsatzzeitpunkt von der forrer.ag vollumfänglich selbst festgelegt werden kann.

Basierend auf den Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für den Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen sind Arbeitsunterbrechungen in unterschiedlichen Längen, abhängig von der Länge der Arbeitszeit, vorgeschrieben und zwingend einzuhalten (GAV 2017 Art. 13). Arbeitsunterbrechungen, an welchen unsere Mitarbeitenden den Einsatzort vollumfänglich verlassen können (auch unter Mithilfe einer Ablösung), werden nicht in Rechnung gestellt, respektive vom Stundentotal in Abzug gebracht. Ablösungen werden nach effektiver Arbeitszeit ab und wieder bis Dienststellenort zusätzlich in Rechnung gestellt. Nicht oder nur partiell bezogene vorgeschriebene Arbeitsunterbrechungen (Pausen) werden in der Abhängigkeit von der Länge der Arbeitszeit am Ende eines Einsatzes zur effektiven Arbeitszeit addiert und dem Kunden nach einem eventuellen Abzug einer Teilunterbrechung vollumfänglich in Rechnung gestellt (GAV 2017, Art. 13: 5.50 Stunden entsprechen 15 Minuten Pause, 7.50 Stunden entsprechen 30 Minuten Pause, 9.00 Stunden entsprechen 60 Minuten Pause). Ab einer geplanten Einsatzdauer ab 7.00 Stunden Arbeitszeit pro Mitarbeitendem wird automatisch eine Ablösung mitorganisiert.

Basierend auf den Vorgaben des Gesamtarbeitsvertrages (GAV) für den Bereich der privaten Sicherheitsdienstleistungen beträgt die maximale Arbeitszeit pro Tag 13 Stunden. Aufträge, welche diese Zeit erreichen (ab einer Dienstlänge von 11h00 Stunden) oder überschreiten, werden in Schichten aufgeteilt. Die aus dieser Schichtaufteilung entstehenden zusätzlichen An- und Rückfahrten sowie Übergabezeiten werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

§5 Auftragsmodifikation

Die FORRER AG erbringt die Dienstleistung zu den in der Auftragsbestätigung vereinbarten Leistungen und Konditionen. Kurzfristige Anpassungen wie früherer Dienstbeginn, Pausenkürzungen, Pausenabsagen, Dienstverlängerungen oder auch wetterbedingte Absagen sind durchaus möglich.

Auftragsanpassungen vor Ort berechtigen die FORRER AG, dem Kunden die aus dieser Anpassung entstandenen Kosten wie folgt in Rechnung zu stellen:

- Kurzfristige Organisation einer Pausenablösung: CHF 75.00 pro Einsatz plus effektive Arbeitszeit der Ablösung und Material.
- Kurzfristige Dienstverlängerung ohne Schichtplanung: CHF 7.50 pro Stunde und Mitarbeitendem.
- Kurzfristige Dienstverlängerung mit Schichtplanung: CHF 150.00 pro Planung. CHF 7.50 pro Stunde und Mitarbeitendem plus effektive Arbeitszeiten des Personals und Materials.

Auftragsänderungen berechtigen die FORRER AG, dem Kunden die aus dieser Änderung entstandenen Kosten wie folgt in Rechnung zu stellen:



- Änderungen zwischen 72 und 48 Stunden vor dem Auftrag: CHF 25.00 pro Umplanungstag und Mitarbeitendem.
- Änderungen zwischen 48 und 24 Stunden vor dem Auftrag: CHF 50.00 pro Umplanungstag und Mitarbeitendem.
- Änderungen zwischen 24 und 0 Stunden vor dem Auftrag: CHF 75.00 pro Umplanungstag und Mitarbeitendem.

Auftragsabsagen berechtigen die FORRER AG, dem Kunden die aus dieser Änderung entstandenen Kosten wie folgt in Rechnung zu stellen:

- Absage zwischen 72 und 48 Stunden vor dem Auftrag: 25.00 % des offerierten Betrages werden in Rechnung gestellt.
- Absage zwischen 48 und 24 Stunden vor dem Auftrag: 50.00 % des offerierten Betrages werden in Rechnung gestellt.
- Absage zwischen 24 und 0 Stunden vor dem Auftrag: 100.00 % des offerierten Betrages werden in Rechnung gestellt.

Notfallbedingte Aufträge (Wasserrohrbrüche, Unwetterschäden und andere Notfälle) erfordern eine rasche Reaktion. Die FORRER AG gewährleistet diese Notfallinterventionen unerheblich welchen Ursprungs. Zuzüglich zu den Arbeitszeiten werden in diesen Fällen folgende Notfallpauschalen verrechnet:

- Notfallaufgebot zwischen 12 und 0 Stunden: CHF 450.00 pro Einsatztag.
- Notfallaufgebot zwischen 24 und 12 Stunden: CHF 300.00 pro Einsatztag zuzüglich CHF 7.50 pro Mitarbeiter und Stunde.

§6 Vertragsauflösung, besondere Regelung & höhere Gewalt

Jeder Auftrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten auf Ende eines Kalenderjahres hin gekündigt werden. Jeder Auftrag kann unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Monaten und unter der Voraussetzung einer Bescheinigung jederzeit gekündigt werden, wenn entweder das Auftragsobjekt verkauft wurde oder ein Umzug bevorsteht.

Muss die FORRER AG aus speziellen Gründen die Erbringung einer Dienstleistung aufgeben oder ändern, so kann sie einen Auftrag zu jedem Zeitpunkt unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 3 Monaten und unter Angabe einer Begründung kündigen. In Fällen höherer Gewalt (Insbesondere Kriegsausbruch, Epidemien, Streik, Katastrophen u.a.m.) kann die FORRER AG Ihre Dienstleistung, soweit diese nicht mehr ausgeführt werden kann, gegen entsprechende Kostenreduzierung vorübergehend ganz oder teilweise einstellen.

§7 Geheimhaltungspflicht

Nach Art. 162 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ist die FORRER AG an die Pflicht zur Geheimhaltung, zum Stillschweigen und zur Verschwiegenheit gebunden. Dies betrifft alle aktiven, inaktiven wie auch ausgeschiedenen Mitarbeitenden der FORRER AG, insbesondere aber die zur Auftrags Erfüllung beigezogenen Personen. Die Pflicht gilt persönlich, sachlich und zeitlich unbeschränkt über die Beendigung eines Auftrages hinaus.



§8 Informationspflicht

Die FORRER AG pflegt einen regelmässigen Kundenkontakt. Es ist aber Pflicht des Auftraggebers, vor Auftragsantritt ein präzises Pflichtenheft zu erstellen. Der Auftraggeber orientiert die FORRER AG unaufgefordert und unverzüglich über allfällige Auftragsänderungen, Dienstanpassungen, Ablaufänderungen oder sonstige notwendige Informationen in schriftlicher Form. Der FORRER AG werden für die Umsetzung 3 Tage eingeräumt. Das Ausbleiben einer Information, unzureichende Informationen und/oder Teilinformationen führen automatisch zum Haftungsausschluss. Jede mit einem Auftrag verbundene Beanstandung ist der FORRER AG innert 24 Stunden schriftlich mitzuteilen. Zu spät eingetroffene Beanstandungen führen zum Haftungsausschluss. Jeder Auftraggeber hat das Anrecht auf Einsicht in die für dessen Auftrag angefertigten Einsatzdokumente und Journale. Die Einsicht in die Unterlagen wird frühestens 3 Tage nach deren Beantragung gewährt. Der daraus resultierende administrative Aufwand wird in Rechnung gestellt. Sämtliche Gespräche in Zusammenhang mit Auftraggebern werden aus Sicherheitsgründen aufgezeichnet. Diese werden nur im Bedarfsfall zu Zwecken der Analyse, Ausbildung und Qualitätssicherung verwendet. Die gespeicherten Audio-Dateien werden Dritten nicht zugänglich gemacht; weder zu Werbe- noch zu anderen Zwecken, und nach 30 Tagen vollumfänglich gelöscht.

§9 Haftpflicht

Die FORRER AG setzt stets alles daran, jede ihr anvertraute Aufgabe zur Zufriedenheit des Auftraggebers auszuführen. Die FORRER AG ist pro Schadenfall für Personen- und Sachschäden bis CHF 10 Millionen versichert. Diese Haftpflichtversicherung schliesst Personen und Sachschäden mit ein, die aus nicht vertragsgemässer Auftragsabwicklung entstehen. Dies betrifft jedoch nur Schäden, die gemäss Versicherungspolice bis CHF 10 Mio. pro Schadenfall gedeckt sind. So haftet die FORRER AG für die gehörige Erfüllung ihrer Vertragspflichten nach Art. 397 ff OR. Hinsichtlich der von der FORRER AG zur Auftragsausführung beigezogenen Personen richtet sich die Haftung nach Art. 55 OR und Art. 101 OR.

Die Wegbedingung der Haftung bleibt nach Art. 100 OR vorbehalten.

In folgenden Fällen gilt ein Haftungsausschluss:

- Für Schäden aus Anordnungen und oder Weisungen des Auftraggebers, wenn er trotz eines Abratens von Seiten der forrer.ag auf ihnen beharrt
- Für Schäden aus Anordnungen und Weisungen des Auftraggebers an Dritte
- Für Schäden aus Leistungen von Dritten, welche in einem vom Auftrag unabhängigen Vertragsverhältnis zum Auftraggeber stehen
- Für Schäden durch allfällige mündliche Instruktionen durch Organe des Auftraggebers am Dienstort.

§10 Tarife & Rechnungsstellung

Die FORRER AG behält sich vor, zu jeder Zeit Tarifanpassungen vorzunehmen – während der Vertragsdauer nach vorheriger Ankündigung.

Fertig gestellte Aufträge werden dem Auftraggeber oder einer möglichen anderen Rechnungsadresse innert kürzester Frist in Rechnung gestellt. Wird die Rechnung einer dritten Partei in Rechnung gestellt, behält der Auftraggeber die Verantwortung bis zur Begleichung des Totalbetrages. Eventuelle Rechnungsdivergenzen werden dem Auftraggeber nachbelastet.



Bei längerfristigen Aufträgen wird am Ende des Monats innert kürzester Frist eine Monatsabrechnung erstellt. Das Zahlungsziel für alle Rechnungen beträgt 30 Tage ab Ausstellungsdatum. Die Frist ist auf den jeweiligen Rechnungen ersichtlich. Der Auftraggeber kann eine Rechnungssplittung verlangen. Die Kosten für die Aufteilung betragen CHF 35.00 pro Rechnung. Nachträgliche vermeidbare Rechnungskorrekturen werden mit CHF 65.00 in Rechnung gestellt.

§11 Datenschutz

Die FORRER AG verpflichtet sich bei der Bearbeitung der Kundendaten auf die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Vorgaben. Weitere Informationen zum Umgang mit Kundendaten finden sich auf der gesonderten Datenschutzerklärung. Die Datenschutzerklärung ist integrierter Bestandteil der vorliegenden allgemeinen Geschäftsbedingungen. Mit der Akzeptanz der allgemeinen Geschäftsbedingungen stimmt der Kunde auch der Datenschutzerklärung zu.

§12 Gerichtsstand

Bassersdorf ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Das Rechtsverhältnis untersteht dem schweizerischen Recht.

§13 Schlussbestimmungen

Die FORRER AG behält sich das Recht vor, die allgemeinen Geschäftsbedingungen jederzeit zu ändern.

Sollte eine Bestimmung dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so hat dies keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen sowie der allgemeinen Geschäftsbedingungen insgesamt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen wurden am 1. Juni 2022 überarbeitet und sind ab diesem Datum gültig.

Bassersdorf, 20. Januar 2023



Datenschutzerklärung

§1 Einleitung

1.1 Die FORRER AG bietet Sicherheitsdienstleistungen für ein breites Spektrum von Kunden in einer Vielzahl von Branchen und Kundensegmenten. Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit erhebt, speichert oder bearbeitet die FORRER AG Personendaten.

1.2 Wir bei der FORRER AG verpflichten uns, die Vertraulichkeit und die Sicherheit von Personendaten gemäss der geltenden Datenschutzgesetzgebung zu gewährleisten. Diese Datenschutzerklärung gibt Ihnen allgemeine Auskünfte darüber, wie die FORRER AG mit Personendaten umgeht. Die Datenschutzerklärung führt auch Ihre Rechte auf und beschreibt, wie Sie diese Rechte der FORRER AG gegenüber geltend machen können.

1.3 Diese Datenschutzerklärung kann von Zeit zu Zeit geändert werden. Sie können auf unserer Website jederzeit die neueste Version dieser Erklärung abrufen.

1.4 Falls Sie weitere Fragen oder Wünsche in Bezug auf die Bearbeitung Ihrer Personendaten haben, können Sie sich unter der folgenden Adresse jederzeit schriftlich an uns wenden: datenschutz@forrer.ag

§2 Datenschutzgrundsätze

2.1 Die FORRER AG legt grossen Wert auf die Vertraulichkeit und die Sicherheit Ihrer Personendaten. Personendaten bedeutet jede Information bezüglich einer identifizierten oder identifizierbaren Person (die «betroffene Person»).

2.2 Im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit ist die FORRER AG bemüht, jederzeit sicherzustellen, dass die Personendaten gemäss den Datenschutzgrundsätzen und dem geltenden Recht bearbeitet werden.

2.3 Die Bearbeitung Ihrer Personendaten erfolgt nur zur Erfüllung bestimmter rechtmässiger Zwecke (siehe unter Titel 5 «Zweck der Bearbeitung: Warum bearbeiten wir Ihre Personendaten?»).

§3 Kategorien von Daten

3.1 Die FORRER AG hat möglicherweise persönliche Angaben von Mitarbeitenden, Vertragsdaten, persönliche Angaben von Kundenvertretern und Ansprechpartnern unserer Kunden oder Lieferanten sowie Personendaten zu erheben oder auf andere Weise zu bearbeiten, die (i) uns ermöglichen, mit Ihnen zu kommunizieren, (ii) uns helfen, mit Ihnen Geschäfte zu machen, (iii) sich auf Ihre Bewerbung um eine freie Stelle beziehen, (iv) uns helfen, unsere Interessen zu wahren, wie etwa:

- Ihren Namen, Titel, Ihre Adresse, E-Mail, Telefonnummer oder andere Kontaktdaten, Ihre Sprachpräferenzen, Informationen über Ihre Nutzung unserer Produkte oder Dienstleistungen;
- Informationen über das Unternehmen und Ihre Anmeldung auf unserer Website;
- Arten von Produkten und Dienstleistungen, die Sie interessieren könnten, Präferenzen in Bezug auf Kontakte und Produkte, Sprachen, Bankverbindung, Versicherung, Finanz-, Kredit- oder Insolvenzgeschichte;
- Lebenslauf, Anschreiben und Referenzen, Geburtsdatum und/oder persönliche Identifikationsnummer, Foto, Strafregister, Betriebsregistersauszüge;
- Informationen über Kontrollen, Betrugsprävention, interne Überprüfungen und notwendige Informationen zur Gewährleistung der Sicherheit unserer Geschäftsräume wie etwa Videoaufzeichnungen.
- Darüber hinaus können wir im Falle von Vandalismus oder Betrug auch Videoüberwachungen für die Beweissicherung heranziehen.



§4 Personendaten

4.1 Wenn wir Ihnen Dienstleistungen oder Produkte zur Verfügung stellen, können wir Ihre Daten über verschiedene Kanäle erheben oder erhalten:

- über schriftliche Formulare;
- übers Internet, einschliesslich unserer Website, Online-Formularen oder E-Mails;
- über telefonischen Kontakt;
- durch persönlichen Kontakt.

4.2 Wir können Ihre Personendaten direkt von Ihnen, von einem anderen Unternehmen, von einem Geschäftspartner oder von öffentlich zugänglichen Informationen erhalten. Die FORRER AG wird Personendaten von Dritten nur in Übereinstimmung mit der geltenden Datenschutzgesetzgebung offenlegen oder erhalten. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter Titel 6 «Wem dürfen wir Ihre Personendaten offenlegen?».

§5 Zweck der Bearbeitung von Personendaten

Die Erhebung und Bearbeitung der oben aufgeführten Arten von Personendaten ist für uns notwendig, um bestimmte rechtmässige Zwecke bei der Ausübung unserer Geschäftstätigkeit zu verfolgen. Ihre Personendaten werden in erster Linie dann bearbeitet, wenn dies für die Erfüllung des zwischen Ihnen und uns geschlossenen Vertrages notwendig ist oder um vor dem Abschluss eines Vertrages auf Ihren Wunsch hin Massnahmen zu treffen. Sie können auch bearbeitet werden, weil deren Bearbeitung zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, der wir unterliegen, oder aus anderen Gründen notwendig ist, wie etwa aufgrund der von uns verfolgten berechtigten Interessen (z. B. zu Verwaltungszwecken oder zu Forschungs- und Entwicklungszwecken) oder aufgrund Ihrer Zustimmung. Insbesondere verarbeiten wir Ihre Personendaten für folgende Zwecke:

- um unseren Kunden unsere Sicherheitsdienstleistungen und -produkte bereitzustellen;
- um unsere Dienstleistungen und Produkte zu verbessern;
- für die Kundenverwaltung, zum Beispiel um Anfragen oder Fragen von Kunden zu beantworten, für Kundenzufriedenheitsumfragen oder um Beschwerden über ein bestimmtes Produkt oder eine bestimmte Dienstleistung zu verwalten;
- für die Lieferantenverwaltung;
- für die Verwaltung und das Management von Mitarbeitenden;
- für die Verwaltung von Geschäftsbeziehungen zu Dritten;
- für administrative Zwecke innerhalb der Firma;
- für Backup- oder Archivierungszwecke;
- um unsere rechtlichen Verpflichtungen gegenüber den Behörden oder im Rahmen von Gerichtsverfahren zu erfüllen;
- für statistische Untersuchungen oder Marktforschung;
- für (Direkt-)Marketingzwecke;
- zur Bekämpfung von betrügerischen Handlungen;
- für die Streitbeilegung;
- für den Schutz der Gesellschaft, des eigenen Sektors oder der eigenen Organisation;
- für das Kontomanagement;
- für die Kreditvergabe und -verwaltung;
- für einen Gesamtüberblick über unsere Kundschaft.



§6 Wem dürfen wir Ihre Personendaten offenlegen?

6.1 Beachten Sie bitte, dass die FORRER AG Ihre Personendaten anderen Unternehmen gegenüber offenlegen kann, um einen der oben genannten Zwecke zu erreichen (siehe oben Titel 5 «Zweck der Bearbeitung: Warum bearbeiten wir Ihre Personendaten?»).

6.2 Andere Empfänger Ihrer Personendaten können ebenfalls unsere Dienstleister oder Geschäftspartner sein wie etwa:

- IT-Dienstleister;
- Marketing-Dienstleister;
- Dienstleister fürs Forderungsmanagement;
- Analyse-Consultants;
- Datenspeicherungsdienstleister;
- Forschungs- und Entwicklungsorganisationen;
- wenn FORRER AG ein Unternehmen kaufen oder verkaufen sollte, kann FORRER AG Ihre Personendaten einem möglichen Käufer oder Verkäufer dieses Unternehmens offenlegen;
- wenn die FORRER AG oder ein bedeutender Anteil der FORRER AG von einem Dritten erworben wird, können Ihre Personendaten diesem Drittkäufer offengelegt werden.

6.3 Unter bestimmten Umständen können wir Ihre Personendaten auch an Regierungen, Behörden, gesetzliche Behörden oder Regulierungsbehörden sowie Vollzugsbehörden weitergeben, wenn wir dazu verpflichtet sind.

6.4 Die FORRER AG wird Ihre Personendaten nur Dritten gegenüber offenlegen, die ausreichende Garantien bieten, um den Schutz Ihrer Daten und die Wahrnehmung Ihrer Rechte als betroffene Person zu gewährleisten (siehe unter Titel 9 « Weiche Rechte haben Sie als betroffene Person?»).

§7 Übermittlung Ihrer Personendaten ausserhalb der Schweiz

7.1 Die FORRER AG ist stets bestrebt, Ihre Personendaten innerhalb der Schweiz oder in einem Land zu bearbeiten, das nach Ansicht des Eidgenössischen Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragten (EDÖB) über eine Gesetzgebung verfügt, die ein angemessenes Schutzniveau gewährleistet. Um einen der oben genannten Zwecke zu erreichen, sind Ihre Personendaten jedoch möglicherweise in andere Länder zu übermitteln.

7.2 In einem solchen Fall wird die FORRER AG Massnahmen treffen, um sicherzustellen, dass Ihre Daten angemessen geschützt sind.

§8 Wie lange speichern wir Ihre Personendaten?

Die FORRER AG verpflichtet sich, den Grundsatz der Speicherbegrenzung anzuwenden. In diesem Hinblick speichern wir Ihre Personendaten nicht länger, als es für die Erfüllung unseres Vertrages und/oder für die Erreichung eines der anderen oben genannten Zwecke erforderlich ist (siehe oben Titel 5 «Zweck der Bearbeitung: Warum bearbeiten wir Ihre Personendaten?»). Beachten Sie bitte, dass die FORRER AG auch gesetzlich verpflichtet sein kann, Ihre Personendaten während eines Mindestzeitraums zu speichern, um gesetzliche Anforderungen zu erfüllen.

§9 Welche Rechte haben Sie als betroffene Person?

9.1 Die FORRER AG wird sich nach besten Kräften bemühen, die Einhaltung und Wahrung Ihrer Rechte als betroffene Person, wie unten aufgeführt, zu gewährleisten.

9.2 Als betroffene Person haben Sie Anspruch auf:

- Zugang zu Ihren Daten. Wenn Sie auf elektronischem Wege eine Kopie Ihrer Daten anfordern, stellen wir Ihnen alle relevanten Informationen in einer üblichen elektronischen Form zur Verfügung, sofern nichts anderes gewünscht wird.
- Berichtigung durch Korrektur unrichtiger, unvollständiger oder irrelevanter Personendaten über Sie.
- Vergessenwerden durch Löschung Ihrer Personendaten. Beachten Sie bitte, dass wir nicht zur Löschung der Personendaten verpflichtet sind, wenn wir aufzeigen können, dass die Bearbeitung erforderlich ist, und zwar zum Beispiel zur Erfüllung einer gesetzlichen Verpflichtung, der FORRER AG unterliegt, oder aber zur Begründung, Ausübung oder Abwehr eines Rechtsanspruchs, oder wenn andere berechnigte Gründe zur Aufbewahrung der Daten vorliegen.
- Einsprache gegen die Bearbeitung aller (oder eines Teils) Ihrer Personendaten, zum Beispiel wenn sie für die Profilerstellung oder Direktmarketingzwecke verwendet werden.
- Verlangen einer Einschränkung der Bearbeitung Ihrer Personendaten unter bestimmten Bedingungen.
- Widerruf Ihrer Einwilligung. Wenn die Bearbeitung auf Ihrer Einwilligung beruht, steht es Ihnen jederzeit frei, Ihre Einwilligung zu widerrufen.

9.3 Je nach geltendem Recht können Sie auch andere Rechte haben, wie beispielsweise das Recht auf Datenübertragbarkeit.

9.4 Wenn Sie uns wegen der Ausübung eines der oben genannten Rechte kontaktieren, fügen Sie bitte eine Kopie Ihres Ausweises oder Passes bei, damit wir überprüfen können, ob die Anfrage tatsächlich von Ihnen stammt.

§10 Wie stellen wir die Sicherheit Ihrer Personendaten sicher?

Die FORRER AG legt grossen Wert auf die Sicherheit Ihrer Daten. Bei der FORRER AG treffen wir alle erforderlichen administrativen, technischen und organisatorischen Massnahmen, um die Sicherheit und Vertraulichkeit Ihrer Personendaten zu gewährleisten und sie vor unbefugtem oder versehentlichem Zugriff, Verlust, Missbrauch sowie unbefugter oder versehentlicher Offenlegung, Änderung oder Zerstörung zu schützen.

Kontakt

Sollten Sie Fragen zur Bearbeitung Ihrer Personendaten oder zu dieser Datenschutzerklärung haben oder Anmerkungen zu unserer Bearbeitung von Personendaten machen möchten, kontaktieren Sie uns bitte: datenschutz@forrer.ag

Wir bitten Sie, regelmässig unsere Website (www.forrer.ag) zu konsultieren und zu prüfen, ob Aktualisierungen dieser Datenschutzerklärung verfügbar sind.

Die Datenschutzerklärung von forrer.ag wurde zuletzt am 21. Januar 2023 aktualisiert. Es gilt die neueste Online-Version